

Stadtratssitzung vom 22. August 2019

Interpellation Nr. I 9/2019

Interpellation zu den koordinierten Kontrollen in Thuner Barbershops

Franz Schori (SP) und Mitunterzeichnende vom 21. März 2019; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Ende August 2018 hat die Stadt Thun kommuniziert, dass das Polizeiinspektorat in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Arbeitsmarktkontrolle im Zeitraum von März bis Juli zwölf Thuner Barbershops und über 30 Personen überprüft hatte. Bei über zwei Dritteln der kontrollierten Betriebe seien vermutete Verstösse oder Mängel festgestellt worden. Diese Kontrollen basierten vorab auf der rechtlichen Grundlage des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) für das schweizerische Coiffeurgewerbe, der vom Bundesrat per 1. März 2018 allgemeinverbindlich erklärt wurde.

Das Ziel der Kontrollen war unter anderem, Schwarzarbeit zu verhindern und sicherzustellen, dass existenzsichernde Löhne bezahlt bzw. die GAV-Bestimmungen eingehalten werden. Bei zehn der zwölf kontrollierten Betriebe bestand der Verdacht auf Verstösse gegen gesetzliche Bestimmungen bezüglich Schwarzarbeit, Gesamtarbeitsvertrag, RAV-Missbrauch, Sozialversicherungsbeiträge, Quellensteuer, Mehrwertsteuer und Preisanschreibepflicht.

Auffällig war die Niedrigpreispolitik einzelner Barbershops. Die Arbeitsmarktkontrolle hatte diese Feststellungen in Rapporten dokumentiert und an die zuständigen kantonalen und eidgenössischen Stellen weitergeleitet. Zudem hatte das Polizeiinspektorat in Aussicht gestellt, auch künftig koordinierte Kontrollen durchzuführen und diese auf weitere Branchen auszudehnen.

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Haben sich die vermuteten Verstösse und Mängel in den anschliessenden Verfahren bestätigt?
2. Wurden die fehlbaren Barbershops sanktioniert?
3. Hat sich seit dem letzten Sommer eine spürbare Verbesserung in den Barbershops eingestellt?
4. Sind weitere koordinierte Kontrollen in Barbershops vorgesehen?
5. Auf welche Branchen hat das Polizeiinspektorat seit dem letzten Sommer koordinierte Kontrollen ausgedehnt?
6. Wirkt die Stadt Thun auf Ebene Bund und Kanton ein, um mehr Interventionsmöglichkeiten gegen fehlbare Barbershops zu erhalten (z.B. Bewilligungspflicht)?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Haben sich die vermuteten Verstösse und Mängel in den anschliessenden Verfahren bestätigt?

Aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten und den geltenden Datenschutzbestimmungen kann die Frage nicht abschliessend beantwortet werden. Genau diese Umstände sowie Sprachbarrieren erschweren den Kontrollorganen die Arbeit. Das kantonale Amt für Wirtschaft versteckt sich hinter formal juristischen Bestimmungen. Lösungsansätze zur Problemlösung wurden leider keine aufgezeigt.

Der Abteilungsleiter Sicherheit hat sowohl dem zuständigen Sachbearbeiter als auch dem kantonalen Volkswirtschaftsdirektor Anfang Juni 2019 mitgeteilt, dass er die sehr zurückhaltende Rolle des Kantons rund um die Bekämpfung der Schwarzarbeit nicht nachvollziehen kann.

Zu Frage 2: Wurden die fehlbaren Barbershops sanktioniert?

Das Amt für Wirtschaft des Kantons Bern weist in seinem jüngsten Schreiben darauf hin, dass die Gemeinden in Bezug auf den Arbeitsmarkt und der generellen Schwarzarbeitsmarktbekämpfung keinen gesetzlichen Auftrag haben. Sie verfügen somit über keine ausreichende gesetzliche Grundlage, welche die vollständige Bekanntgabe der Kontrollergebnisse rechtfertigen würde. In den ersten Kontrollen ortete das kantonale Amt für Wirtschaft – abgesehen von kleineren Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung – keine grösseren Verstösse. Aus den Kontrollen vom 21. März 2019 liegen dem Kanton noch nicht alle Rückmeldungen der Spezialbehörden vor. In einem Fall wurde wegen Verstoss gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz Anzeige erstattet. In sechs Fällen wurden die Dossiers den Spezialbehörden (Steuerverwaltung, Sozialdienst, Paritätische Kommission und Ausgleichskasse) übergeben.

Zu Frage 3: Hat sich seit dem letzten Sommer eine spürbare Verbesserung in den Barbershops eingestellt?

Die Situation hat sich zum Glück nicht verschlimmert. Die jüngsten Kontrollen haben allerdings gezeigt, dass die meisten Betriebe keine aussagekräftigen Arbeitszeitkontrollen führen. Diese Arbeitszeitkontrollen bilden die Grundlage, um zu beurteilen, inwieweit wichtige Bestimmungen, wie z.B. Mindestlohn, Überstunden, Abrechnung Sozialversicherungsbeiträge, eingehalten werden.

Zu Frage 4: Sind weitere koordinierte Kontrollen in Barbershops vorgesehen?

Die Abteilung Sicherheit (Polizeiinspektorat) widersetzt sich weiteren Kontrollen nicht. Das Amt für Wirtschaft des Kantons Bern hat allerdings in seinem Schreiben vom 20. Mai 2019¹ darauf hingewiesen, dass den Gemeinden im Bereich des Arbeitsmarktes oder der generellen Schwarzarbeit kein gesetzlicher Auftrag zukommt. Die Initiative muss daher in erster Linie vom Kanton und der paritätischen Kommission ergriffen werden (vgl. auch Hinweise zur Beantwortung von Frage 1).

Zu Frage 5: Auf welche Branchen hat das Polizeiinspektorat seit dem letzten Sommer koordinierte Kontrollen ausgedehnt?

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden keine weiteren koordinierten Kontrollen auf andere Branchen organisiert, da sich die Zuständigkeit der Gemeinden im Wesentlichen auf die Fachgebiete Ruhe und Ordnung sowie die Preisbekanntgabe stützt. Regelmässige Kontrollen finden einzig in Gastgewerbe- und Prostitutionsbetrieben statt, wo die Gemeinden zusammen mit dem Regierungstatthalteramt mehr Kompetenzen haben.

Zu Frage 6: Wirkt die Stadt Thun auf Ebene Bund und Kanton ein, um mehr Interventionsmöglichkeiten gegen fehlbare Barbershops zu erhalten (z.B. Bewilligungspflicht)?

Der Vorsteher der Direktion Sicherheit und Soziales reichte am 3. September 2018 im Grossen Rat eine Interpellation unter dem Titel «Betrieb der Barbershops» ein. Der Regierungsrat lehnte aber eine Bewilligungs- und Meldepflicht mit entsprechenden Strafbestimmungen in seiner Antwort vom 6. März 2019 ab.²

¹ Schreiben Amt für Wirtschaft des Kantons Bern vom 20. Mai 2019

² vgl. Interpellation 186-2018: <https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media/cdwsbi-nary.DOKUMENTE.acq/f3821415d90e449c9a7aae49433e41e6-332/3/PDF/2018.RRGR.550-RRB-D-181347.pdf>

In der Neuen Zürcher Zeitung vom 16. April 2019 ist ein Artikel «harter Verdrängungskampf: Coiffeure kämpfen mit zweifelhaften Methoden gegen die Konkurrenz»³ im Kanton Zürich erschienen. Gestützt auf die Kontrollergebnisse im Jahr 2018 haben die Gewerkschaft Unia und der Berufsverband Coiffeur Suisse beschlossen, die Kontrolltätigkeit im Jahr 2019 zu verstärken. In einem Artikel in der NZZ am Sonntag vom 21. April 2019 wurde das Thema ebenfalls erörtert.

Für den Gemeinderat ist es von zentraler Bedeutung, dass im Gewerbe der Grundsatz «gleichlange Spiesse für alle» gelebt wird und auch dem Arbeitnehmerschutz die notwendige Beachtung geschenkt wird. Er ist bereit, dem Kanton die Erwartungen schriftlich darzulegen.

Thun, 19. Juni 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

1. Artikel NZZ vom 16. April 2019
2. Artikel NZZ am Sonntag vom 21. April 2019
3. Schreiben Amt für Wirtschaft des Kantons Bern vom 20. Mai 2019

³ NZZ Artikel vom 16. und 21. April 2019